Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 7

Artikel: Rotchinesische Einkreisung des indischen Subkontinents (II)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rotchinesische Einkreisung des indischen Subkontinents (II)

Wie in der allgemeinen Einführung (KB Nr. 2, 1962) bereits angedeutet wurde, wurden von Rot-China die Vorgänge in Tibet als äusserer Anlass dazu benutzt, um die zwischen beiden Ländern seit Jahren bestehenden und schwelenden Grenzfragen im Rahmen seiner Einkreisungspolitik einseitig und ohne Rücksicht auf Verträge zu eigenen Gunsten und mit entsprechender militärischer Unterstützung ins Rollen zu bringen und einer Lösung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um die McMahon-Linie, welche die indische Provinz Assam gegen das chinesische Territorium im Norden und gegen Burma im Osten abgrenzt, um die Fürstentümer Bhutan und Sikkim und um das im Nordwesten gelegene Gebiet von Ladakh in Indisch-Kaschmir.

Stossrichtung Nord-Süd

Die politischen Hintergründe für die militärischen Massnahmen ergeben kurz skizziert folgendes Bild: Die Nordgrenze von Ladakh wurde im Vertrag von 1842 zwischen dem Herrscher von Kaschmir einerseits und dem Kaiser Tao-kuang von China und dem Lama Guru von Lhasa andererseits festgelegt. 1847 erklärte die chinesische Regierung, dass diese Grenze hinreichend und deutlich fixiert sei. Rot-China hingegen erklärte dazu, dass «die Grenze zwischen Ladakh und Tibet im Vertrag von 1842 nur in grossen Zügen, nicht aber in den Einzelheiten festgelegt worden ist» und erhebt demzufolge Anspruch auf bestimmte Teile dieses Territoriums. Aeusserliche Fixierung fand dieser Anspruch dadurch, dass Rot-China durch dieses Gebiet die Sinkiang-Tibet-Strasse baute, die in erster Linie strategische Bedeutung hat. Die Grenze von Sikkim wurde in der anglo-chinesischen Konvention von 1890 festgelegt und 1895 gemeinsam territorial bezeichnet. Der rotchinesische Premier Tschu En-lai stellte einerseits in seinem Brief vom 8. September 1959 fest, dass «die Grenze von Sikkim nicht zur gegenwärtigen Diskussion gehöre», andererseits aber betrachtet Rot-China, wie aus den neu herausgegebenen Landkarten ersichtlich, dieses Gebiet als zu Tibet und damit zu Rot-China gehörig, das seine Expansion auf die Karten der Jesuiten aus der frühen Mandschu-Zeit stützt.

Die McMahon-Linie wurde auf der Dreierkonferenz in Simla 1913/14 zwischen den Bevollmächtigten Tibets, Chinas und Indiens festgelegt. Sie stellt die natürliche Trennungslinie zwischen dem tibetischen Hochplateau im Norden und der submontanen Region im Süden dar. Die restlichen Sektoren folgen den geographischen Bedingungen entlang der Wasserscheiden. Die McMahon-Linie ist aber territorial nicht markiert; das gleiche gilt für die Grenze zwischen Ladakh und Tibet. Zur McMahon-Linie erklärte Tschu En-lai, dass «die chinesische Regierung die sogenannte McMahon-Linie (die auch Bhutan betrifft) niemals anerkennen werde».

Entsprechend dieser politischen Grundhaltung, die sich über Verträge einfach hinwegsetzt, deren Inhalt negiert oder nach eigenem Gutdünken willkürlich zurechtbiegt, zeigen die neuen chinesischen Landkarten die strittigen Gebiete an der Südgrenze Chinas als bereits zu China gehörig. So verläuft z. B. die Nordgrenze der indischen Provinz Assam von den von Rot-China herausgegebenen Landkarten vom östlichen Südzipfel Bhutans horizontal bis zirka 100 km östlich von Tezpur und dann in nordöstlicher Richtung bis zum Knie des Brahmaputra zirka 50 bis 5 km nördlich entlang des Flussbettes, um dann wieder nach Südosten leicht abzufallen. Dieses von den Rot-Chinesen beanspruchte Territorium umfasst zirka 90 000 Quadratkilometer und reicht bis zirka 200 km südlich der McMahon-Linie.

Gemäss einem früheren Ausspruch Mao Tse-tungs, wonach «in Asien der Kommunismus und die Freiheit aus dem Lauf der Gewehre» kommen werde, vertrat der chinesische Premierminister Tschu En-lai bei den Verhandlungen im April 1960 in New-Delhi den von Mao Tse-tung geprägten stahlharten Kommunismus, trotz der äusserlichen «Politik des Lächelns». Der Abschluss eines «Friedens- und Freundschaftsvertrages» oder der Abschluss eines Militärbündnisses mit Rot-China wäre möglicherweise dazu angetan gewesen, zumindest für einige Zeit einen *status quo* herzustellen, hätte aber an den Zielen Pekings nichts geändert.

Die militärischen Operationen, die sich bis Anfang August 1959 im wesentlichen nur auf Einzelaktionen und Scharmützel mit indischen vorgeschobenen Grenzposten beschränkten, nahmen bald die Form gezielter militärischer Aktionen an. Aus den Stossrichtungen konnte man leicht schliessen, dass die militärischen Massnahmen zunächst auf die Einverleibung der oben erwähnten Gebiete abzielen. Das heisst im Rahmen der grossen Nahzielplanung nichts anderes, als dass Rot-China bestrebt ist, sich entsprechende Ausgangsbasen und Brückenköpfe für weitere Operationen zu sichern. Die Versorgung der chinesischen Einheiten mit Waffen, Munition und anderen Nachschubgütern erfolgt grossteils auf dem Luftwege. Die auf tibetischem Territorium neu angelegten Flugplätze in der Nähe von Lhasa, Chamdo und Gartok dienen als Zwischenstationen. Ausserdem wurden im Grenzgebiet von Assam rot-chinesische Fallschirmjäger stationiert. Zudem konnte entlang der sino-indischen Grenze die Zusammenziehung umfangreicher rotchinesischer Landstreitkräfte festgestellt werden.

Dass Indien an seiner Passivitätspolitik festhielt, um den rotchinesischen, immer gefährlicher werdenden Nachbarn im Norden «moralisch» zu zwingen eine im indischen Sinne betriebene Koexistenzpolitik zu verfolgen, beweist, dass noch Mitte 1959 auf indischer Seite an der Nordostgrenze von Assam und an der Nordwestgrenze von Ladakh lediglich rund 2000 Grenzpolizisten stationiert waren, denen auf rotchinesischer Seite rund 200 000 Mann bereits damals gegenüberstanden. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1959 wurden grössere Verbände zur Verstärkung an die Nordostgrenze vorgeschoben. Ausserdem wurden zur Unterstützung der in schwierigem Gelände operierenden Einheiten indische Eliteeinheiten eingesetzt. Da aber Indien ausserstande ist, an der sino-indischen Grenze ausreichende Truppenverbände zu unterhalten, wurden zur Unterstützung der Bodentruppen Flugzeuge der indischen Luftwaffe zum Einsatz gebracht. Diese Flugzeuge haben die Aufgabe in den gefährdeten Gebieten Flugblätter abzuwerfen und die rotchinesischen Truppen zum friedlichen Abzug aufzufordern. Die weitere Entwicklung hat bewiesen, dass sich die Rot-Chinesen von derartigen moralischen Aktionen keineswegs beirren liessen. Und zwar auch dann nicht, als die indischen Truppen im August 1959 den Befehl erhielten auf die chinesischen Eindringlinge das Feuer zu eröffnen, falls letztere der in den Flugblättern geäusserten Aufforderung nicht nachkämen.

Eine geradezu offene Verhöhnung der indischen Kompromissbereitschaft aber kam in den chinesischen diplomatischen Erklärungen zum Ausdruck.

Noch Ende November 1961 erklärte der indische Premierminister Nehru, dass das Himalaya-Gebirge mit der Geschichte, Literatur und Religion Indiens eng verbunden sei und dass Indien allein aus diesen Gründen nicht darauf eingehen könne dieses Gebiet zu verlieren und alles in seiner Macht stehende tun müsse, dieses Territorium zurückzugewinnen. Gleichzeitig stellte er aber wiederum fest, dass Indien versuche, dieses Problem auf friedlichem Wege zu lösen und «dass es nicht gut sein werde, plötzlich wegen dieser Angelegenheit mit China in einen Krieg einzutreten». Der indische Standpunkt wurde in einer Erklärung des rotchinesischen Aussenministeriums vom 6. Dezember 1961 dahingehend korrigiert, in dem man weiterhin an der 1956 auf den chinesischen Landkarten bezeichneten Grenzlinie festhält. Demzufolge beschuldigt man in der selben Erklärung Indien «in viele Gebiete des chinesischen Territoriums eingedrungen» zu sein und diese «okkupiert» zu haben. So wird z. B. «im westlichen Abschnitt der sino-indischen Grenze Parigas, im Mittelabschnitt Chuwa, Chuje, der Shipka-Pass, Sang, Tsungsha, Puling-Sumdo, Sangcha und Lapthal, im Ostabschnitt Khinzemane und das ausgedehnte Territorium der McMahon-Linie bis zum Fusse des Himalaya-Gebirges» angeführt. Und es heisst dann dazu noch ironisch: «Trotzdem ist die chinesische Regierung die ganze Zeit hindurch bemüht gewesen, den Grenzstreit zwischen Indien und China beizulegen. Die indische Regierung hat jedoch diese vernünftige Haltung der chinesischen Regierung fälschlicherweise als Zeichen der Schwäche ausgelegt und ist in den vergangenen drei Jahren immer häufiger in chinesisches Territorium und in den chinesischen Luftraum eingedrungen». (vgl. Hsin Hua, Peking, 6. 12. 61). Wenn Rot-China aber in der gleichen Erklärung äusserte, «Die chinesische Regierung hat an Indien niemals territoriale Forderungen gestellt» und den Rat gibt, dass beide Seiten entlang der Grenze einstweilen den *status quo* aufrecht erhalten sollten, dann wirkt das angesichts der oben dargestellten Situation geradezu als Blasphemie.

(Fortsetzung folgt)